



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesleitung Pensionisten Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-287; FAX: -/7071-315
Internet: www.stmk.penspower.at; E-Mail: steiermark@penspower.at

Rundschreiben 10.2016



August Scherübl

Längjähriger Funktionär und
Leitungsmitglied der Pensionisten Stmk.
verstorben

August Scherübl, unser langjähriger Mitstreiter in Hilfeleistung und Unterstützung der Mitglieder der GÖD ist leider vergangene Woche verstorben.

Er war über Jahre hinaus Referent für Finanzen in der Landesleitung und dann noch bis Jänner 2016 Mitglied der Landesleitung Pensionisten Steiermark in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Mit ihm verliert die Landesleitung einen engagierten, mitfühlenden, ehrlichen und herzlichen Menschen, dem wir stets ein ehrendes und dankendes Gedenken widmen werden.

August, wir vermissen Dich, danke für Dein ehrliches Engagement.

Klaus Gabriele, Vorsitzender der LL22

1. Pneumokokkenimpfaktion – BVA-Zuschuss von € 15,--



Pneumokokken sind Bakterien, die schwere Infektionen verursachen. Bei Säuglingen, Kleinkindern, älteren Menschen und Personen mit chronischen Grundleiden können sie besonders gefährlich werden. Weltweit sterben jährlich etwa zwei Millionen Menschen an einer durch Pneumokokken verursachten Infektion.

Die BVA beteiligt sich – wie jedes Jahr – auch heuer wieder an der österreichweiten Pneumokokkenimpfaktion. Der Aktionszeitraum erstreckt sich vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2017, die Aktion selbst gilt für alle Personen ab dem 51. Lebensjahr, chronisch erkrankte sowie immungeschwächte Personen.

Für Anspruchsberechtigte, die zur Risikogruppe gehören, leistet die BVA einen Zuschuss von € 15,-- zu den Impfstoffkosten! Damit die Aktion für die Beteiligten bequem und unbürokratisch ablaufen kann, wird bei der Abgabe des Impfstoffes in der Apotheke (oder beim hausapothekenführenden Arzt) dieser BVA-Zuschuss gleich vom Preis des Impfstoffes abgezogen.

Achtung - für Kinder:

Die Impfung gegen Pneumokokken für Kinder wird im Rahmen des Kinderimpfkonzeptes durchgeführt. Die Kosten werden von Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern zur Gänze übernommen.

Die Durchführung des vom Gesundheitsministerium initiierten Kinderimpfkonzeptes wird in den jeweiligen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Genaue Informationen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Magistrat bzw. Gesundheitsamt, beim Kinderarzt Ihres Vertrauens sowie auf der Homepage des Gesundheitsministeriums unter www.bmg.gv.at.

Quelle: BVA-Newsletter

2. Kostenlose Rechtsberatung in allen Zivilrechtsbelangen

Die für unsere Gesellschaft maßgeblichen Rechtsnormen werden immer umfangreicher und komplizierter. Gesetze sind für rechtliche Laien kaum mehr durchschaubar und erfordern daher immer öfter fachkundige Beratung durch Juristen.

Als Ergänzung zum beruflichen Rechtsschutz der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bietet der **Landesvorstand Steiermark** seinen Mitgliedern in Fragen des

Mietrechts, Wohnrechts, Allgemeinen Zivilrechts und Familienrechts

regelmäßige Sprechtage an. **Die Beratung findet grundsätzlich am 1. Donnerstag im Monat durch eine versierte Anwaltskanzlei in den Räumlichkeiten des GÖD-Landesvorstandes statt.**

Genauere Termine sind auf der Homepage des Landesvorstandes unter www.goed-stmk.at ersichtlich.

Voranmeldungen sind unbedingt bei Koll. Romana Zechner, Tel.: 0316/7071-338 oder Koll. Eva Resch, Tel.: 0316/7071-286 erforderlich.



GÖD
STEIERMARK

LANDESVORSTAND STEIERMARK
Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz - Tel: +43 316 7071 338